

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/41

1. März 1977

Eine neue Schwachstelle der Kernenergie ?

Wie sicher sind Kernkraftwerke gegen Terror- und Sabo-
tageakte ?

Von Harald B. Schäfer MdB
Obmann für Reaktorsicherheit der SPD-Fraktion

Seite 1 und 2 / 87 Zeilen

Gleichbehandlung duldet kein Zögern

Frist zur Neuregelung der Hinterbliebenenrenten nicht
ausschöpfen

Von Hans-Jürgen Augstein MdB

Seite 3 und 4 / 57 Zeilen

Mehr Sicherheit durch Zusammenarbeit

Weitere Anstrengungen im Bereich der Hochkriminalität
nötig

Von Dr. Axel Wernitz MdB
Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bun-
destages

Seite 5 / 31 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 409
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 90 88/89
Telex: 08 88 846-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611
5300 Bonn-Bad Godesberg

Eine neue Schwachstelle der Kernenergie ?

Wie sicher sind Kernkraftwerke gegen Terror- und Sabotageakte ?

Von Harald B. Schäfer MdB

Obmann für Reaktorsicherheit der SPD-Fraktion

Man muß dem "Spiegel" dankbar sein, daß er den Vorgang der Überwachung des Atomwissenschaftlers Klaus Robert Traube ans Licht der Öffentlichkeit gebracht hat. Der Fall offenbart mindestens zwei Aspekte von eminenter politischer Brisanz: Zum einen die Tätigkeit des Verfassungsschutzes, den sich daraus ergebenden möglichen Folgen für den ahnungslos Überwachten und das Problem der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes -, zum anderen die Sicherheitsanfälligkeit von kerntechnischen Anlagen durch den "faktor" Mensch. Hier soll nur auf den zweiten Aspekt eingegangen werden.

Schlagartig wird in diesem Zusammenhang deutlich, wie relativ die Be-
teuerungen sind, die deutschen Kernkraftwerke seien gegen Sabotageakte
sicher. Am 1. Februar dieses Jahres hat der für Sicherheitsfragen zuständige
leitende Beamte der zu 90 Prozent dem Bund gehörenden Kernforschungsanlage
Jülich bei Aachen, Dr. E. Münch erklärt, die deutschen Kernkraftwerke
seien durch technische und administrative Maßnahmen gegen Sabotage und
Terrorerwirkungen so geschützt, daß dadurch das Kernenergieerisiko für die
Umgebung und die Bevölkerung nicht erkennenswert erhöht werde. Dr. Münch
wies dabei beruhigend auch darauf hin, daß das in den Kernkraftwerken be-
schäftigte Personal der Überprüfung der Verfassungsschutzorgane des Staates
unterliege.

Bundessinnen- und (gleichzeitig) -verfassungsmi-
nister Maihofer betont, daß der besonders qualifizierte Atomphysiker Traube wegen seines Zuganges
zu dem mühsam ausgeklügelten Sicherheitssystem der Kernenergiebetriebe aus
Sicherheitsüberlegungen heraus überwacht worden sei. Traube sei wegen sei-
ner umfassenden Kenntnisse kerntechnischer Anlagen als eine der wenigen
Personen in der Bundesrepublik in der Lage, "Gefahrenpotentiale der Kern-
energie zum Schaden der Allgemeinheit freizusetzen, da er Handlungsanwei-
sungen für Anschläge von außen als auch zur Einschleusung von Terroristen"
hätte geben können.

Der Unterschied in den sicherheitsrelevanten Aussagen von Münch und
Maihofer ist unverkennbar. Tatsächlich ist die Erkenntnis Maihofers über
die Gefährdung durch Sabotage- und Terrorakte bei Kernkraftwerken nicht
neu. Neu ist lediglich, daß sie von verantwortlicher Seite in solcher Of-
fenheit bestätigt werden.

Daß die äußere Sicherheit der Bundesrepublik durch den Bau von Kern-
kraftwerken zusätzlich gefährdet ist, ist unbestritten. Im Falle einer
kriegerischen Auseinandersetzung ist es für den Angreifer nicht schwer,
mit entsprechenden Waffen in den Reaktorkern vorzustößen - die Kernkraft-
werke älteren Datums sind z.B. nicht gegen Flugzeugabsturz gesichert - und
das entsprechende Gefährdungspotential auszulösen. Eine Totalabschaltung
aller Reaktoren auf längere Zeit ist wegen der regional zum Teil beträch-
tlichen Abhängigkeit von der Energieversorgung sehr schwierig, mit dem Bau

weiterer Reaktoren verschärft sich diese Situation. Man kann - ähnlich wie bei der atomaren Bewaffnung - von der Sicherheitsphilosophie des Gleichgewichts des Schreckens ausgehen und annehmen, daß durch die jeweils erhöhte eigene Sicherheitsanfälligkeit und das damit verbundene hohe Potential der Selbstgefährdung kriegerische Auseinandersetzungen auf unserem Kontinent äußerst unwahrscheinlich sind, was viele - trotz der unterschiedlichen Siedlungsdichte der einzelnen Länder - beruhigen mag. Diese Annahme gilt jedoch nicht für Terror- und Sabotageakte, die unabhängig vom Kriegsfall denkbar sind. Der Wandel von der herkömmlichen "Guerilla-Taktik", die auf breite Unterstützung durch die Bevölkerung angelegt ist, zur "Kader-guerilla" unterstreicht diese Möglichkeit.

In der Bundesrepublik sind bislang keine konkreten Anhaltspunkte für terroristische Aktionen im Hinblick auf kerntechnische Anlagen in der Öffentlichkeit bekanntgeworden. Es ist mehr als fraglich, ob dies für alle Zeit auszuschließen ist. Bei der internationalen Kommunikation in der Terroristenszene ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß auch in der Bundesrepublik ähnlich wie in anderen Ländern terroristische Aktionen gegen Kernkraftwerke geplant werden, zumeist nicht ausgeschlossen werden kann, daß Terroristen bereits heute bzw. in naher Zukunft über Waffen verfügen, die aus einiger Entfernung mühelos das Reaktorschutzgehäuse durchschlagen und mit präziser Genauigkeit in den Kern vordringen können. Das Ausmaß der Katastrophe in einem solchen Fall kann nicht exakt abgeschätzt werden, da brauchbare vergleichende Risikoanalysen fehlen. Es bleibt festzustellen, daß die kerntechnischen Anlagen heutiger Bauart gegen denkbare Terror- und Sabotageakte nicht genügend gesichert sind.

Ein wirksamer Schutz wäre durch bauliche Veränderungen der Kernkraftwerke erreichbar - bei den bestehenden durch nachträgliche Auflagen-, bei den ggf. neu zu genehmigenden durch Verschärfung der bestehenden.

Es ist zu befürchten, daß dies an Kostengründen und wirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen scheitert.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 16. Juli 1975 auf die Große Anfrage der Regierungsfractionen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie auf die Möglichkeit unterirdischer Bauweise von kerntechnischen Anlagen zur Erhöhung der Sicherheit, u.a. auch bei Sabotage, verwiesen und entsprechende Untersuchungen über Vor- und Nachteile dieser Bauweise für Mitte 1976 in Aussicht gestellt. Es ist zu erwarten, daß diese Untersuchungen bald mit den entsprechenden Schlußfolgerungen vorgelegt werden.

Gegenwärtig wird die Genehmigung weiterer Kernkraftwerke fast ausschließlich von der Regelung der Entsorgungsfrage abhängig gemacht. Letztlich ist dies nur eine der Schwachstellen der Kernenergienutzung. Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen fehlt es noch immer an der notwendigen Offenheit in der energiepolitischen Diskussion. Die soziale Akzeptanz jedes Energieprogramms hängt entscheidend davon ab, daß Staatsverdrossenheit und Vertrauensverlust des Parlaments nicht noch weiter zunehmen, sondern abgebaut werden. Dazu gehört, daß alle Beteiligten in der Energiediskussion auch ihre eigene Position kritisch in Frage stellen.

(-/1.3.1977/va/1c)

+ + +

Gleichbehandlung duldet kein Zögern

Frist zur Neuregelung der Hinterbliebenenrenten nicht ausschöpfen

Von Hans-Jürgen Augstein MdB

Aus Gesprächen mit älteren Mitbürgern weiß sicherlich jeder Abgeordnete, daß die noch geltenden Rechtsverhältnisse für die Hinterbliebenenrenten zu den besonderen Kümernissen gehören. Die Menschen empfinden es angesichts der zunehmenden Selbstverständlichkeit der Frauenerwerbstätigkeit als erstbßig, daß es Witwenrenten noch immer nur unter erschwerten Bedingungen - Überwiegendes Bestreiten des Familienunterhalts - gibt, und daß verwitwete Rentner 100, Rentnerwitwen dagegen nur noch 60 Prozent des Altersruhegeldes erhalten.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. März 1975 hat die Ungleichbehandlung von Witwen und Witwern bekanntlich für noch nicht verfassungswidrig erklärt, zugleich aber deutlich gemacht, daß sich vor dem Hintergrund eines weiteren gesellschaftlichen Wandels allmählich eine Verfassungswidrigkeit entwickelt. Deshalb wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum Ende der 9. Legislaturperiode, also bis 1984, eine Neuregelung vorzunehmen, die dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau voll entspricht. Das Urteil wird in diesen Tagen zwei Jahre alt. Sieht man von einer Arbeitsgruppe beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ab, die die Materie vorbereitet, dann sind noch keine nennenswerten Anstalten für die Reform getroffen.

In seiner Regierungserklärung hat der Bundeskanzler angekündigt, in dieser Legislaturperiode solle das Problem sachverständig ausgelotet werden, damit dann im nächsten Bundestag ein Gesamtkonzept vorliegen kann. In der Tat wird es notwendig sein, nicht nur das spezielle Problem der Witwenrente zu lösen, sondern eine umfassende Reform zu planen, die zugleich eine Art rentenpolitischer Flurbereinigung sein müßte. Wenn das sozialpolitische Sanierungsprogramm im Sommer in Kraft gesetzt sein wird, sollten unverzüglich auch im Parlament die Vorarbeiten beginnen.

Was die Witwenrente anlangt, so hat das Bundesverfassungsgericht - von vielen deshalb gerügt - einige alternative Möglichkeiten einer Neuregelung

aufgezeigt, ohne sich auf eine Lösung festzulegen. Von den drei Möglichkeiten scheiden meines Erachtens zwei von vornherein aus. Man sollte weder erwägen, die jetzt für die Witwerrente geltende erschwerende Voraussetzung auszudehnen, sie gewissermaßen geschlechtsunabhängig zu machen, noch andere als die heutigen Kriterien für den Bezug einer Hinterbliebenenrente einführen. Im ersten Fall wären zeitraubende Ermittlungen nötig, außerdem erheben sich sozialpolitische Bedenken. Im zweiten Fall gälte dies noch mehr. Am vernünftigsten erscheint es, die heute nur für Witwen geltende Regelung auch auf Witwer zu übertragen. Man schätzt freilich, daß dies jährlich 1,5 Milliarden DM kosten würde. Da die Reform jedoch unter allen Umständen kostenneutral gestaltet werden sollte, müßte nach entsprechenden Regelungen gesucht werden. Umso nötiger ist es, daß keine Zeit mehr verloren wird.

Lösungsmöglichkeiten ergeben sich eventuell auch von einer anderen unerläßlichen Neuregelung her. Die Witwe eines Rentners bezieht nur noch 60 Prozent, der Rentner selbst im Fall des Todes seiner Frau aber weiterhin 100 Prozent. Dies bedarf allein schon deshalb einer Änderung, weil diese Sätze nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Denkbar wäre es, künftig jedem alleinstehenden Rentner 70 Prozent zukommen zu lassen. Doch entstehen auch hier schwierige Probleme: Wie müßten Personen behandelt werden, die zeitlebens ledig waren, aber ebenso hohe Beiträge gezahlt haben wie Verheiratete? Stoff genug für die Beratungen.

Es wäre ein schlechter politischer Stil, wollte der Bundestag die bis 1984 gesetzte Frist wirklich voll ausschöpfen. An sich duldet die Gleichbehandlung kein weiteres Zögern. Nicht zuletzt auch deshalb, weil Witwerpensionen laut Verfassungsgericht schon seit 1967 verfassungskonform sind, wenn die Frauen Beamtinnen waren; weil Renten und Beamtenpensionen nicht vergleichbar seien - wie wahr! Wer den heutigen Zustand für ungerecht hält, muß mit dafür sorgen, daß er rasch geändert wird.

(~/1.3.1977/va/1a)

+ + +

Mehr Sicherheit durch Zusammenarbeit

Weitere Anstrengungen im Bereich der Hochkriminalität nötig

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat im Rahmen der Aussprache über das Arbeitsprogramm von Bundesinnenminister Maihofer bei den Fragen der inneren Sicherheit einen eindeutigen Schwerpunkt gesetzt. Es war bei allen Meinungsverschiedenheiten im Detail deutlich zu spüren, daß alle Beteiligten bemüht blieben, die Parteipolitik hinter die Staatspolitik zurücktreten zu lassen. Für billige Polemik blieb auch kein Raum angesichts der insgesamt unbestreitbar erfolgreichen Verbrechensbekämpfung.

Hier nimmt die Bundesrepublik mit einer Aufklärungsquote von nahezu 95 Prozent bei der Schwermriminalität einen hervorragenden Platz ein. Auch die Entwicklung der Kriminalstatistik belegt dies. Lag die Steigerungsrate 1974 bei 7,1 Prozent, 1975 bei 6,5 Prozent, so dürfte sie 1976 voraussichtlich unter fünf Prozent gelegen haben. In einigen Bundesländern ist dabei sogar ein nennenswerter Rückgang zu verzeichnen.

Dennoch sind weitere Anstrengungen zur Verbesserung der inneren Sicherheit im Bereich der Hochkriminalität notwendig. Zu nennen wären hier Rauschgiftkriminalität und nicht politisch motivierte Gewaltkriminalität.

Man sollte die neuen Vorschläge des Bundesinnenministers, die ja auch mit Blick auf die jüngsten spektakulären Fälle von schwerer Kriminalität gekommen sind, nicht pauschal und von vornherein verwerfen. Vielmehr sollte ernsthaft geprüft werden, was davon in Abstimmung zwischen Bund und Ländern realisierbar erscheint.

Bei alledem muß klar bleiben, daß keine Bundeskripo, kein deutsches FBI, angestrebt wird. Die Einrichtung einer derartigen Bundespolizei würde voraussetzen, daß die Verfassung geändert wird. Wir würden damit in der Tat die bundesstaatliche Grundform unserer Bundesrepublik antasten. Die Länder aber sind nach dem Grundgesetz mit Exekutivgewalt ausgestattet und die Polizeihohheit gehört mit dazu. Dies alles schließt jedoch nicht aus, sondern fordert im Gegenteil dazu heraus, sich um zusätzliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu bemühen, wie die Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und den Polizeien der Länder weiterverbessert werden kann.

(-/1.3.1977/va/10)

+ + +